



Groß-Umstadt, den 15. März 2012

Nachrichten aus dem Hauptpersonalrat / März 2012

Inhaltsübersicht:

- Haushaltsplan der Landesregierung 2012 – Referendarstellen
- Landesschulamt, Staatliche Schulämter, AfL, IQ
- Änderungen in der Struktur der Stellenzuweisung - Anrechnung der LiV an den Schulen
- VO „Sonderpädagogischen Förderung“
- Digitalisate
- Bedarfsplanung für Lehrkräfte und Konsequenzen für die Ausbildung
- Entwurf Pflichtstundenverordnung
- Entwurf des Grundlagenpapiers Schule & Gesundheit 2012 bis 2016
- Aktuelle Entwicklungen in der Sek. II – OAVO
- Schulversuch zur Gleichstellung des Mittleren Abschlusses für G8-Schüler Ende Klasse 9
- Selbstständige Schule (SES) und Selbstständige Berufliche Schulen (SBS)
- Kleines Schulbudget / Schulen ohne KSB
- Schulentwicklungsberatung - Fachberatung für Unterrichtsentwicklung
- Einführung des Schulnavigators / Datenspiegels
- **Haushaltsplan der Landesregierung 2012 – Referendarstellen**

Die Dienststelle übergibt dem HPRL den Erlass zur Aufstellung des Landeshaushalts. Sie sagt, dass nun die Ansätze für die einzelnen Buchungskreise formuliert werden würden. Für die mittelfristige Finanzplanung seien der Minderbedarf durch den Wegfall der Alterszeit und der Mehrbedarf durch die kommenden Besoldungserhöhungen zu berücksichtigen. Die mittelfristige Finanzplanung bilde die Grundlage für weitere Berechnungen. Über Stellenforderungen werde zurzeit noch nicht entschieden. Man stehe erst ganz am Anfang der Überlegungen.

Der HPRL kritisiert, dass die Schulen mit immer neuen, zusätzlichen Aufgaben konfrontiert werden, aber trotz neuer Stellen keine entsprechende Entlastung bei den Kolleginnen und Kollegen ankomme. Zwar erkenne der HPRL den Wegfall der sogen. Sternchenregelung bei den Klassengrößen durchaus als positiv an, es seien aber auch erhebliche Stellenzahlen in G8 gegangen und es gebe beispielsweise immer mehr Stellen für Beratungen, ohne dass die Lehrkräfte bei zusätzlichen Aufgaben entlastet würden. So vermisse man z.B. eine Erhöhung des Schuldeputats und die Entlastung der Mentorinnen und Mentoren.

Weiter stellt der HPRL fest, dass vom HKM neue Vorhaben begonnen würden, die durchaus erhebliche strukturelle Veränderungen beinhalteten wie die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, was nicht ohne zusätzliche Ressourcen gehe.

Schließlich kritisiert der HPRL, dass zur Erreichung der propagierten Stellenzuweisung von 105% der Druck an anderer Stelle erhöht würde, und führt als Beispiel die Erhöhung des Anrechnungsfaktors der Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst an. Stattdessen müssten die Arbeitsbedingungen der Lehrkräfte in den Fokus genommen werden, wenn man gute Unterrichtsqualität wolle.

Der neue Staatssekretär, Dr. Hirschler, verweist in Erwiderung darauf, dass seit 1995 die Zahl der Lehrkräfte bei zurückgehenden Schülerzahlen von 43.800 auf über 50.000 erhöht worden seien. Sicher werde es wegen der Schuldenbremse keine deutliche Erhöhung der Stellenzahl mehr geben. Weil aber die Erwartungen an die Lehrerversorgung eher stiegen, käme dem effizienten Mitteleinsatz die entscheidende Bedeutung zu. Die Frage sei, ob die Kapazitätserhöhung dort ankomme, wo sie benötigt werde. Auch die Verwaltung müsse effizienter werden. Evtl. müsse

man Berater wieder in den Schulbereich geben, das müsse aber differenziert betrachtet werden. Fragestellungen beträfen die Notwendigkeit von Zentralabteilungen in allen Schulämtern und die Entlastung der Schulen von Verwaltungsaufgaben durch die Staatlichen Schulämter. Das HKM wolle sich weitgehend auf die Umverteilung der Ressourcen konzentrieren.

Der HPRLL gibt zu bedenken, dass doch erst einmal der wirkliche Bedarf ermittelt werden müsse, bevor Umverteilungsüberlegungen angestellt werden. Weiterhin gehöre zu den Arbeitsbedingungen auch die Wertschätzung der Arbeit der Lehrkräfte seitens des HKM.

Der HPRLL weist darauf hin, dass sich die veränderte und umfangreichere Arbeit der Lehrkräfte auch in der Pflichtstundenverordnung niederschlagen müsse. Stattdessen habe aber das HKM die Arbeitszeit erhöht, was auch den Notwendigkeiten des vom HKM vorgelegten Berichts Schule und Gesundheit widerspreche. In ihm sei dokumentiert, dass die Stundenentlastung zur Wiederherstellung der Gesundheit ebenso vermehrt in Anspruch genommen werden müsse wie die Möglichkeit der Frühpensionierung. Der HPRLL frage sich, wie man unter diesen Umständen bis zum Alter von 67 Jahren arbeiten könne.

Herr Dr. Hirschler sagt, dass das HKM seine Verhandlungen mit dem Finanzministerium auf der Grundlage von Bedarfs- und Kapazitätsermittlungen führen wolle. Die Schule heute sei mit einem mittelständischen Betrieb vergleichbar. Zunehmend werde von Schule und Lehrkräften verlangt, dass sie sich über den engen Fachbereich hinaus engagierten. Er möchte aber nicht missverstanden werden. Er wolle Schule nicht mit einem Wirtschaftsunternehmen vergleichen. Dennoch, in manchen Regionen seien Schulen heute schon der wichtigste Wirtschaftsfaktor.

- **Landesschulamt, Staatliche Schulämter, AfL, IQ**

Herr Dr. Hirschler berichtet über geplante Strukturänderungen in der Bildungsverwaltung. Dazu gehöre der Aufbau eines Landesschulamtes mit Sitz in Wiesbaden, mindestens aber im Rhein-Main-Gebiet, die Zusammenfassung von Amt für Lehrerbildung und Institut für Qualitätsentwicklung in diesem Landesschulamt und der Erhalt der 15 Staatlichen Schulämter mit regionaler Zuständigkeit an den bisherigen Standorten einschließlich GPRLL, Frauenbeauftragten und Schwerbehindertenvertretung.

Das HKM hoffe, dass das dazugehörige Artikelgesetz noch vor der Sommerpause verabschiedet werden könne. Es würden Lenkungsgruppe und Projektgruppen eingerichtet, in denen die Staatlichen Schulämter, das AfL und das IQ eingebunden seien. Auch die die Hauptpersonalräte der Verwaltung und der Lehrkräfte sollen in der Projektstruktur beteiligt werden. Ziel sei, das Landesamt zum 1.1.2013 zu errichten.

Es gehe um Aufgabenbündelung. Bündelung bedeute nicht, dass Aufgaben in dem neuen Landesamt erledigt werden müssten und auch nicht, dass Aufgaben örtlich zusammengefasst werden müssten. Eine Einrichtung könne vielmehr auch zusätzlich Aufgaben für andere übernehmen. Man überlege auch, was aus dem Ministerium auf das Amt verlagert werden könnte, wobei das HKM möglichst von operativen Aufgaben entlastet werden und sich auf konzeptionelle, strategische Aufgaben und die Verbindung zum Landtag konzentrieren solle.

Auf die Nachfrage des HPRLL zur ZPM und deren Verlagerung sagt die Dienststelle, dass von einer Verlagerung von Darmstadt nach Wiesbaden vorläufig abgesehen werde, weil die ZPM zu den operativen Aufgabenbereichen gehöre.

- **Änderungen in der Struktur der Stellenzuweisung - Anrechnung der LiV an den Schulen**

Der HPRLL spricht die bessere Versorgung der selbstständigen Schulen an. Er sieht hier einen Widerspruch zum Gleichbehandlungsgrundsatz der Verfassung und zur Verpflichtung des Staates für gleiche Bedingungen an den Schulen in Hessen für alle Schülerinnen und Schüler zu sorgen.

Die Dienststelle erklärt, dass die Zuweisung stufenweise angeglichen werden solle und für 2014 eine Zuweisung von 105% für alle Schulen vorgesehen sei. Die Schulen, die in die Pilotphase gingen, sollen im ersten Zugang mit zusätzlichen Mitteln versorgt werden, um das Projekt zum Laufen zu bringen. Dies sei bei Projekten oft üblich.

Der HPRLL erklärt; dass die im Zuweisungserlass für das Schuljahr 2011/12 festgelegte Stellenzuweisung bei weitem nicht den tatsächlichen Bedarf der Schulen abdecke, um den geforderten Unterricht aufgrund von Gesetzen, Verordnungen, Erlassen und Richtlinien zu gewährleisten.

Der HPRLL kritisiert die Erhöhung der Anrechnung der LiV an den Ausbildungsschulen. Dies bedeute, dass die Ausbildung darunter leiden würde und die Bereitschaft und die Motivation der Schulen zur Ausbildung sinken würden. Beim Einsatz im Ausbildungsunterricht gebe es keine Luft mehr an den Schulen. Der HPRLL verweist darauf, dass vor dem Jahr 2000 die LiV überhaupt nicht angerechnet wurden. Die Dienststelle erklärt, dass die Anrechnung politisch festgelegt worden sei. Es sei auch bei acht Stunden noch Luft für Ausbildung.

- **VO „Sonderpädagogischen Förderung“**

Der VO-Entwurf zur „Sonderpädagogischen Förderung“ steht am 24. März auf der TO des LEB. Die Paragraphen, in denen Jugendhilfemaßnahmen angesprochen sind, wurden auf Wunsch des Städte- und Landkreistags, der getrennte Zuständigkeiten erhalten wissen möchte, geändert. Werden z. B. bei der Eingliederungshilfe zum Abbau und zur Minderung der Beeinträchtigungen außerschulische Jugendhilfemaßnahmen in den schulischen Betrieb eingegliedert, müssen die Eltern zustimmen. Auf Nachfrage des HPRLL sagt die Dienststelle, dass die Eltern vor Eingliederung in den Förderplan zustimmen müssen. Seitens der Schule soll keine Beratung dahingehend erfolgen, dass die Eltern eine solche Maßnahme beantragen sollen, sondern allenfalls der Hinweis gegeben werden, dass es derartige Maßnahmen gebe.

- **Digitalisate**

Der HPRLL moniert, dass er den Erlass zu den „Digitalisaten“ vom 23.1.2012 nicht vorgelegt bekommen habe. Er fragt, warum die Kolleginnen und Kollegen so Kurzfristig und überhaupt eine schriftliche Rückmeldung abgeben sollen. Hessische Beamtinnen und Beamte seien sowieso verpflichtet im Rahmen der Gesetze und Verordnungen zu handeln. Es habe im Vorfeld keine Informationen gegeben, obwohl es sich um ein schwieriges Thema handele, da den Lehrbüchern teilweise CDs mit digitalisierten Arbeitsblättern beigelegt seien. Lehrkräfte seien einzeln zum Unterschreiben aufgefordert worden, obwohl der Vertrag und der Erlass vom 23.1. lediglich die Abfrage der Schulen und nicht die der einzelnen Lehrkraft vorsehen würden. Eine Befragung hätte auch im Rahmen einer Konferenz erfolgen können.

Die Dienststelle sagt, dass es darum gehe, für die Problematik Bewusstsein zu schaffen. Der Vertrag sei zwischen den Bundesländern und der Verwertungsgesellschaft WORT geschlossen. Er sehe in § 6 die Sicherstellung des Rechtszustands vor. Weiter sei enthalten, dass die Lehrkräfte gefragt werden, ob Digitalisate vorlägen. Es sei eine Stichtagsabfrage. Die Art und Weise der Befragung aller Lehrkräfte sei nicht vorgegeben. Jede Lehrkraft solle aber informiert und ggf. zum Löschen evtl. vorhandener Digitalisate aufgefordert werden.

Der HPRLL sagt, dass von Schulleiterinnen und Schulleitern nicht verlangt werden könne, dass sie sicherstellen, dass alle Lehrkräfte sich rechtskonform verhalten würden. Er sei der Auffassung, dass die Lehrkräfte über die rechtmäßigen Möglichkeiten und die unrechtmäßigen Formen hätten informiert werden müssen. Es gebe eine Reihe von Schulbuchverlagen, die Material in digitaler Form anbieten würden. Die Speicherung solcher Dateien könne ja wohl nicht unter diese Regelung fallen.

Die Dienststelle sagt, dass keine Vorratshaltung betrieben werden dürfe. Speicherung für den laufenden Unterricht in einer bestimmten Klasse sei akzeptabel, aber es sei nicht gestattet, große Auszüge geschützter Werke zu speichern, um sie z. B. in 5 Jahren wieder zu nutzen. Jegliches digitale Speichern von Schulbüchern sei unzulässig, wenn es nicht ausdrücklich vom Verlag genehmigt sei. Im Urheberrecht gebe es auch keinen Unterschied zwischen privater und dienstlicher Nutzung. Für digitale Schulbücher würden auch die gleichen Rechte wie für die Printmedien gelten. Rechte auf Speicherung erhalte man gegen Bezahlung.

Der HPRLL fragt, ob bei Verstößen an disziplinarische Maßnahmen gedacht sei und wann die Plagiatsoftware eingesetzt werde.

Die Dienststelle sagt, dass die Software noch nicht vorhanden sei. Vor Einsatz müsste auch der Datenschutzbeauftragte damit befasst werden und die Unbedenklichkeit bescheinigen. Sie sagt zu, den umfassenden Komplex von Fragen, den der HPRLL formuliert habe, schriftlich zu beantworten.

Der HPRLL sagt, dass die zahlreichen ungeklärten Punkte deutlich machten, dass dieser Erlass zurückgezogen werden müsse.

Die Dienststelle erklärt, dass laut Gesamtvertrag zur Einräumung und Vergütung von Ansprüchen nach § 53 UrhG für das HKM die Verpflichtung bestehe, die Einhaltung des Vertrages regelmäßig zu überprüfen. Insofern sei man an Anregungen interessiert, eine Aussetzung des Erlasses komme aber nicht in Frage. Das Problem sei auch kein hessisches, sondern gelte für alle Bundesländer, die §§ 52 und 53 UrhG seien nicht neu. Neu sei die Regelung über den Umgang mit digitalen Kopien. Die Rechtslage habe sich aber nicht geändert. Die Abfrage diene dem alleinigen Zweck, den Vertrag zu erfüllen, damit nicht noch mehr Gebühren für die Schulen anfielen. Die Schulleiterinnen und Schulleiter könnten sich schützen, wenn sie erklärten, dass sie ihrer Kontrollpflicht soweit wie möglich nachgekommen seien.

- **Bedarfsplanung für Lehrkräfte und Konsequenzen für die Ausbildung**

Der HPRLL sagt, dass er ab März 2011 mehrmals um die Übermittlung der Zahlen zur Kapazitätsplanung, die das HKM der KMK zur Verfügung gestellt hätte, gebeten habe.

Die Dienststelle sagt, dass die Zahlen veraltet seien und eine Veröffentlichung nicht sinnvoll erscheine. Für die Berechnung der Kapazitätsplanung bis 2020 ergäben sich Probleme. Die Datenlage in SAP sei zwar gut, aber doch nicht ganz gut. Die Kenntnis aus der LUSD über den Einsatz der Lehrerinnen und Lehrer in ihren Fächern sei maximal als befriedigend zu bezeichnen. Es sei nicht vertretbar, daraus resultierende Planungsüberlegungen zu veröffentlichen.

Der HPRLL sagt, dass er eine Information unter Vorbehalt akzeptiert hätte. Es sei unklar, wie viele Lehrerinnen und Lehrer in Pension gehen würden und ersetzt werden müssten.

Die Dienststelle sagt, dass die Situation sehr schwierig sei. An den Gymnasien würde in den nächsten 3 Jahren ein Schülerjahrgang wegfallen. Daraus ergebe sich ein kurzfristiges Problem für die Einstellung. Es müsse an anderer Stelle ein Einstellungskorridor geschaffen werden. Langfristig gesehen würden aber weniger Gymnasiallehrkräfte benötigt werden. Blicke man zudem auf das durchschnittliche Pensionsdienstalter, sei die Entwicklung nicht kalkulierbar. Weitere Detailprobleme lägen beim Einsatz im Ganztags schulbereich und im Fächereinsatz.

- **Entwurf Pflichtstundenverordnung**

Es ist beabsichtigt, für die Abendgymnasien, Hessenkollegs und Abendreal- und Abendhauptschulen die Pflichtstundenzahl um eine Wochenstunde erhöhen. Bei den Hauptschulklassen mit über 23 Schülerinnen und Schülern, bei denen es sich nur um ca. 5 Fälle handle, werde es keine Ermäßigung mehr geben. Die Obergrenze bei den Deputaten falle weg, ebenso die Mindestunterrichtsverpflichtung für Schulleiterinnen bzw. Schulleiter. Für berufliche Schulen bis 360 Schülerinnen und Schüler gebe es eine Kürzung im Sockel, wenn die Anrechnung von 5 Wochenstunden für bundesweite Aufgaben erhalten bliebe. Die Pflichtstundenermäßigung für SV-Verbindungslehrer würde ohne Festlegung ins Schuldeputat eingegliedert werden. Die Pflichtstundenzahl an Förderstufen bleibe erhalten.

Der HPRLL sagt, dass an den Schulen die Änderungen der Pflichtstunden-VO registriert werden würden, somit die Erhöhung der Deputatsstunden und die Streichung der Stunden für Verbindungslehrer/innen. Die zusätzlichen Aufgaben für die Kolleginnen und Kollegen würden immer umfangreicher werden. Früher seien die Deputatsstunden in den Gesamtkonferenzen quasi „durchgewunken“ worden, heute gebe es regelrechte Verteilungskämpfe. Diese Ermäßigungsstunden dürften nicht zur Verhandlungsmasse gehören. Gerade bei Konflikten sei die Eindeutigkeit wichtig.

Der HPRLL sagt, dass sich die Pflichtstunden-VO noch im Entwurfsstadium befinde, in StSchÄ aber bereits danach gehandelt werde. Es müsse eine Fristverlängerung für die Beantragung bzw. Korrektur mindestens bis Ende Mai geben. Außerdem seien die Teilzeitbeschäftigten in Gänze betroffen, so dass zuerst eine umfassende Information über die Änderungen gegeben werden müsse.

Die Dienststelle zeigt sich verwundert, dass schon jetzt – ohne Rechtsgrundlage – so gehandelt werde. Die Dienststelle sagt zu, dass in dieser Problematik begründete Änderungsanträge auch noch zu einem späteren Zeitpunkt gestellt werden können.

- **Entwurf des Grundlagenpapiers Schule & Gesundheit 2012 bis 2016**

Das Grundlagenpapier Schule & Gesundheit 2012 bis 2016 ist eine Fortschreibung des weiterhin gültigen Grundlagenpapiers 2002 bis 2011. Der HPRLL weist auf Übereinstimmungen hin, aber er

moniert bei den 3 Schwerpunktthemen (Schülergesundheit, Lehrgesundheit und Arbeitsschutz, Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz), dass

1. die neuen Handlungsfelder mit teilweise unrealistischen Zielen und zu positiver Darstellung versehen seien, während die Mängel weniger Berücksichtigung gefunden hätten,
2. der Medical Airport Service (MAS) besser ausgenutzt werden könnte und
3. nach der Erstellung der Gefährdungsanalysen besser auf die Mängelbehebung geachtet werden müsse, wohl wissend, dass die Verantwortung oft bei den Schulträgern läge.

Die Dienststelle stellt die geringe Ausnutzung des MAS nicht in Abrede. Zwar seien die Arbeitsmediziner gut ausgelastet, im Bereich der Fachkräfte für Arbeitssicherheit, die für die Gefährdungsanalysen und Gefährdungsbeurteilungen zuständig seien, gebe es aber regional unterschiedliche Probleme. Der Ressortbericht 2011 werde wahrscheinlich erst im Mai vorliegen, dafür aber mit umfangreichem Zahlenmaterial. Das HKM habe dazu eine Reihe von Fragen vorgegeben. Die Betriebsmediziner seien im Rahmen der Kontingente gut ausgelastet

Der HPRLL sagt, dass sein Eindruck über die medizinische Seite nicht so positiv sei. Er beziehe sich allerdings auf die Zahlen von 2010. So könnten Betriebsärzte bei Wiedereingliederungsmaßnahmen hinzugezogen werden, deren Beteiligungsmöglichkeit sei aber nicht bekannt. Auch im Rahmen der allgemeinen Vorsorgeuntersuchungen / Mutterschutz gebe es Handlungspotential. Das HKM müsse zur Behebung der Mängel intensiver auf die Schulträger einwirken. Die Arbeitsbedingungen der Lehrkräfte seien zu wenig im Blick. LiV hätten zunehmend Schwierigkeiten. Gerade bei ihnen sei Unterstützung sinnvoll. Der HPRLL sagt, dass auch innerhalb des AfL Gefährdungsanalysen zu erstellen seien. Die Situation sei viel schwieriger geworden. Die Rahmenbedingungen seien so schlecht, dass es vermehrt zu Krankheitsfällen gekommen sei. Für die Berufseinsteiger bestehe ein deutlicher Handlungsbedarf.

Die Dienststelle sagt, dass sie der gleichen Ansicht sei, deshalb wolle sie tätig werden und habe für diesen Bereich Ressourcen reserviert. Die Dienststelle nennt ferner für den Studienbeginn ein geplantes gemeinsames Projekt der UKH und der Universitäten. Es sei wissenschaftlich belegt, dass bundesweit gerade Berufseinsteiger äußerst gefährdet seien.

Auf die Frage nach der Situation in den einzelnen Schulämtern beim Betrieblichen Wiedereingliederungsmanagement (BEM) sagt die Dienststelle, dass nun der systematische Prozess im HKM einführt werde. In den StSchÄ sei man weiter. Das Modell von Frankfurt sei von anderen Schulämtern übernommen worden.

Zu den zahlreichen, aber teilweise kostenpflichtigen Fortbildungsangeboten. sagt die Dienststelle, dass die Fortbildungsangebote des MAS sehr gut ausgelastet seien. Wenn es Angebotslücken gebe, könne man nachsteuern. Die Führungsakademie biete Qualifizierungsmaßnahmen für neue Schulleitungen an. Auch für erfahrene Schulleiterinnen und Schulleiter solle es mehr Fortbildungsangebote zum Gesundheitsschutzmanagement geben. In den Ausschreibungen für Schulleiterinnen- und Schulleiterstellen sollen zukünftig Kenntnisse im Gesundheitsmanagement gefordert werden.

Der HPRLL sagt, dass er für das von der Dienststelle aufgeführte Handlungsfeld „Entwicklung und Erprobung von Beschäftigungsmodellen zur Verhinderung von krankheitsbedingten Frühpensionierungen von Lehrkräften“ die Wiedereinführung der abgeschafften Altersteilzeit vorschläge.

- **Aktuelle Entwicklungen in der Sek. II – OAVO**

Vorgesehene Änderungen sind durch die Änderungen im HSchG zum Qualifizierenden Realschulabschluss und durch die Einführung des Bundesfreiwilligendienstes, der als Praktikum für die Fachhochschulreife anerkannt werden könne, bedingt. Die Möglichkeit mehrere Prüfungsausschüsse wie bei den doppelten Jahrgängen einzurichten, soll auch für große Schulen in die Verordnung aufgenommen werden.

Der HPRLL fragt, ob der Entwurf weiterhin eine verbindliche Tutorenstunde vorsehe.

Die Dienststelle erklärt, dass die frühere Formulierung wieder vorgesehen sei, da man auf die Gleichberechtigung der unterschiedlichen Lösungen an Schulen achten wolle.

Der HPRLL erklärt, dass die Tutorentätigkeit zwar verpflichtend sei, dass aber die Tutorenstunde nicht in der Zuweisung hinterlegt sei.

Die Dienststelle behauptet, dass der Schülerfaktor für die Oberstufe auskömmlich sei und sagt, dass ihr keine Kritik an der Zuweisung vorläge.

Der HPRLL entgegnet, dass an ihn im Bezug darauf viel Kritik herangetragen werde. Er verweist auf die Ergebnisse des Abschlussberichts der Forschungsgruppe „Heterogenität“ der Universität Bielefeld, die auf der Grundsatztagung Gymnasien 2010 vorgestellt worden sei. Dort sei eine eindeutige Begründung für die Zuweisung einer Tutorenstunde formuliert.

Der HPRLL bittet die Dienststelle die Überlegungen zur Tutorenstunde mit in die Beratung des Entwurfs zu nehmen und verweist auf die Schwierigkeiten und Auseinandersetzungen an Schulen durch nicht gegebene Tutorenstunden.

- **Schulversuch zur Gleichstellung des Mittleren Abschlusses für G8-Schüler Ende Klasse 9**

Der HPRLL fordert eine Beteiligung und Zustimmung der Schulkonferenz und fragt, wie die Schulen ausgewählt worden seien.

Die Dienststelle erklärt, dass der Schulversuch vom HKM bei der KMK angemeldet worden sei. Ziel sei es, dass alle Schülerinnen und Schüler in Hessen die Möglichkeit erhielten. Von daher seien die Pilotschulen über ganz Hessen verteilt. Bei der Auswahl der Schulen hätte die Frage im Vordergrund gestanden, bei welchen Schulen es eher in Betracht käme, bei Gymnasien sei z. B. die Abbruchquote gering. Nach Befragung der schulfachlichen Referenten und der Schulleitungen sei eine Liste erstellt worden. Wichtig bei der Auswahl der Pilotschulen sei die regionale Verteilung gewesen. Der Schulversuch sei vom HKM eingerichtet worden. Anfang Oktober seien die Schulleitungen der ausgewählten Pilotschulen aufgefordert worden, in den Gremien den Schulversuch zu besprechen.

Der HPRLL fragt nach den Möglichkeiten für Schülerinnen und Schüler, die nicht an Pilotschulen sind, und weist auf die zusätzlichen Belastungen der Pilotschulen hin. Er verweist weiterhin auf die zusätzlichen Belastungen der Kollegien bei der Vorbereitung auf die Prüfungen und bei der Durchführung der Prüfungen, für die den Schulen Zeitressourcen zur Verfügung zu stellen seien, und die viel zu geringe Vergütung von 10€ für die Korrektur der Prüfungsarbeiten insbesondere in den Sprachen.

Die Dienststelle erklärt, dass zusätzliche Zeitressourcen nicht vorgesehen seien, da es im Schulversuch darum ginge nachzuweisen, dass G8-Schüler Ende der neunten Klasse und mit Versetzung in die zehnte Klasse, Kompetenzen auf Niveau des mittleren Abschlusses erworben hätten. Mit der KMK seien nur 30 Pilotschulen vereinbart worden. Schülerinnen und Schüler an Schulen, die nicht Pilotschulen seien, müssten ihre Prüfung an Pilotschulen ablegen. Wenn es jedoch viele Anmeldungen gebe, könnten die Durchführungen der Prüfungen auf Nicht-Pilotschulen verlagert werden. Die Ergebnisse müssten jedoch an den Pilotschulen zusammengetragen werden.

- **Selbstständige Schule (SES) und Selbstständige Berufliche Schulen (SBS)**

Der HPRLL sandte in einem Schreiben Informationen an die Schulpersonalräte der betroffenen Pilot-SES-Schulen. In der Erörterung stellten Dienststelle und HPRLL fest, dass ohne Vorliegen einer verabschiedeten Konzeption noch keine Schule eine SES nach § 127d HSchG sei. Der HPRLL legte dar, dass der Schulleiter / die Schulleiterin einer SES weitreichende Vollmachten bekommen würde - so würde er/sie - und nicht mehr das StSchA - entsprechend der geänderten Zuständigkeitsverordnungen die Verfahren zu Einstellung, Abordnungen, A-14-Beförderungen eigenständig und eigenverantwortlich durchführen. Eine rechtlich umstrittene Umwandlung könnte weitere Rechtsstreitigkeiten nach sich ziehen.

Das HSchG schreibe in § 127 d (7) zwingend vor, dass mit Antragstellung auf Umwandlung in eine Selbstständige Schule ein Konzept der Gesamtkonferenz und darauf aufbauend ein Beschluss der Schulkonferenz vorliegen müsse. Nach Kenntnis des HPRLL sei an keiner der 24 Schulen von der GK im Vorfeld ein Konzept, das den Kolleginnen und Kollegen dann auch transparent gemacht hätte, was auf sie zukomme, erarbeitet worden.

Das HKM teilte mit, dass jetzt zunächst das Konzept erarbeitet und von GK und SK beschlossen werden müsse. Erst dann werde das HKM über die Umwandlung in eine SES entscheiden.

Das HKM habe den HPRLL informiert, dass die beabsichtigte höhere Zuweisung für die 24 Pilot-Schulen auch ohne Umwandlung in eine SES zum 01.02.2012 bestehen bleiben soll. Darüber hinaus hat das HKM ausgeführt, dass die jetzt höhere Zuweisung an die Selbstständigen Beruflichen Schulen und die Pilotschulen eine vorübergehende Besserstellung sein soll und dass alle Schulen auf eine Zuweisung von 105% gebracht werden sollen.

Der Zeitplan des HKM:

15. 2.	Erstellung der Kontrakte (großes Budget)
28./29.2.	1. Treffen der Pilot-SES-Schulen, Erläuterung der Kontrakte
anschließend:	Erarbeitung der Konzeptionen (Gesamtkonferenz), Beteiligung von Gremien, Abstimmung in Schulkonferenz
Ende Mai	2. Tagung, Vorstellung der Konzeptionen
dann:	Zertifizierung
Ende des Jahres	eine weitere Tagung zur Reflexion (Was wurde erreicht? Was ist auf den Weg gebracht? Was hat sich bewährt? Wo muss nachgesteuert werden?)

Auf der Dienstversammlung am 28./29.2., zu der der HPRL zu seinem großen Bedauern nicht eingeladen worden war, sei über die Zielsetzung der selbstständigen Schule, die Konzepterarbeitung und den Referenzrahmen „Qualitätsentwicklung Lehren und Lernen“ als Basis informiert worden. Es sei empfohlen worden, sich beim Schulentwicklungsprojekt auf 1 bis 3 Ziele zu beschränken. Ferner seien Fallbeispiele zum Großen Schulbudget, z. B. die Einstellung zusätzlicher Kräfte wie Psychologen, erörtert worden. Auch Planungs- und Steuerungshilfen seien angesprochen worden. Diese würden nach Fertigstellung am 9. März den Schulen, auch den Personalräten, zugeleitet werden.

Es werde am juristischen Leitfaden der Handreichung gearbeitet und am Thema externe Evaluation. Das Instrument „externe Evaluation“ müsse demnächst in Hinblick auf die selbstständige Schule angepasst werden. Es sei der Fortbildungsbedarf eruiert worden: Managementprozesse und Interne Evaluation. Das HKM beabsichtige zusammen mit der Führungsakademie Veranstaltungen zeitnah zu realisieren. Kein Schulkollegium solle unter Druck gesetzt werden. Natürlich wolle man motivieren, aber eine Schule müsse nicht am SES-Programm teilnehmen, wenn das Kollegium nicht wolle. Sonst sei auch die Erarbeitung einer Konzeption nicht möglich.

Der HPRL sagt, dass im Gegensatz zu den klaren Prozessen der Schulprogrammentwicklung und der Schulprofilerstellung, also der normalen Schulentwicklung, nun an den Pilot-SES-Schulen auch die Erstellung von Schulcurricula und viel zusätzliche Arbeit auf die Kolleginnen und Kollegen zukomme. Auch sei die Fortbildung nicht auf Qualitätsmanagementsysteme ausgerichtet, sondern auf reine Managementfragen. Der HPRL fragt, ob es auch Fortbildung für Kollegien, z.B. zur Differenzierung gebe.

Auf die Frage nach der Praktikabilität der Kontrakte beim Großen Schulbudget sagt die Dienststelle, dass es wie beim Kleinen Schulbudget sei, nur mit dem Unterschied, dass nun auch freie Personalmittel zur anderweitigen Verwendung zur Verfügung stünden. Allerdings seien die Mittel der Pilotschulen noch eingeschränkt und noch keine Verträge abschließbar.

- **Kleines Schulbudget / Schulen ohne KSB**

Der HPRL spricht die Rücklagenbildung für die Nicht-KSB-Schulen. Es werde ausgesagt, dass über die Höhe des Prozentsatzes bei der Erstellung des Jahresabschlusses zu entscheiden sein werde. Der HPRL fragt nach der Rücklagenerrechnung und wovon der Prozentsatz für etwaige Rücklagen abhängt.

Die Dienststelle sagt, dass eine Aussage erst nach dem Jahresabschluss möglich sei, wenn kein Defizit im Buchungskreis „Schulen“ vorläge und wenn es nicht verbrauchte Mittel gebe.

Der HPRL fragt nach dem Zeitpunkt der Information der Nicht-KSB-Schulen, wie viel sie vom Rest erhalten.

Die Dienststelle sagt, dass Ende März eine Aussage über den Prozentsatz wahrscheinlich sei. Im Moment könne keine konkrete Zahl genannt werden. Der Prozentsatz werde verhandelt. Für die Nicht-KSB-Schulen sei der Abschluss notwendig. Es dürfe nicht vorkommen, dass sich kreditfinanzierte 100%-Rücklagenberge ansammeln. Die Dienststelle sagt, dass es eine schulscharfe Aufteilung der überschüssigen Mittel gebe. Beträge beispielsweise der Prozentsatz 50 % und habe eine Schule 100,- € nicht verbraucht, erhalte sie 50,- € als Rücklage zurück. Die Defizite anderer Schulen müssten nicht mitgetragen werden.

Die Dienststelle sagt, dass die Schulen sehr verantwortungsvoll mit ihrem Budget umgehen würden. Von 868 teilnehmenden Schulen hätten nur 2 den Budgetrahmen gering überschritten. Bei einer BS habe eine Organisationsänderung zur Überschreitung geführt.

Zum Fall einer Nichtinformation über das Kleine Budget sagt die Dienststelle, dass alle Gremien über den Prozess befinden müssten. Wenn eine Schulleiterin bzw. ein Schulleiter den örtlichen Personalrat nicht informiere, sei die Schulaufsicht gefordert. Die Dienststelle mahnt aber zur Vorsicht, da keine direkte Beteiligung bestehe. Die Schulkonferenz sei das Beschlussgremium.

- **Schulentwicklungsberatung - Fachberatung für Unterrichtsentwicklung**

Der HPRLL begrüßt, dass es erstmals ein Rahmenkonzept für Schulberatung in Hessen und damit mehr Klarheit über die Aufgaben der Berater, Standards für die Auswahl und die Qualifizierung geben solle, dass auch einzelne Lehrkräfte Anspruch auf Beratung und Coaching erhalten sollen und dass unterschiedliche Formen der Beratung angeboten werden sollen.

Der HPRLL sieht an dem Entwurf kritisch, dass die Organisation und Steuerung sehr stark auf das Ministerium ausgerichtet sei, was im Widerspruch zum Ansatz der Beratung auf Nachfrage der Schule stünde. Weiterhin seien Zuständigkeiten nicht ausreichend geklärt.

Die Dienststelle erklärt, dass man ausgehend von der bisherigen Praxis versuchen wolle, sich stärker an den Bedürfnissen der Schule zu orientieren. Es sei jetzt erstmals festgelegt, dass Grundlage die Befragung von Schulen sei. Es bestehe die Absicht, Struktur und Ordnung in die Sache zu bringen. Da die Entwurfserstellung zu einem Zeitpunkt erfolgt sei, in dem noch Unklarheit über die nachgeordneten Dienststellen geherrscht habe, habe man die Aufgaben des Ministeriums deutlicher dargestellt.

Der HPRLL begrüßt, dass Beratung auf Nachfrage und im Auftrag der Schule erfolgen solle, unklar bleibe jedoch, ob auch Fach- und Lehrkräfteteams diese Nachfrage formulieren könnten. Es könne jedenfalls nicht sein, dass nur die Schulleitung hiermit gemeint sei.

Die Dienststelle erklärt, dass auch Fach- und Lehrkräfteteams Beratung nachfragen könnten.

Der HPRLL merkt an, dass ein landesweit einheitliches Verfahren zur Ausschreibung und Auswahl der Beraterinnen und Berater in der Richtlinie nicht näher beschrieben werde. In der Vergangenheit seien z. B. viele Ausschreibungen nicht allen Schulen und Lehrkräften bekannt gemacht worden.

Die Dienststelle erklärt, dass ein Ausschreibungsverfahren vorgeschrieben sei, wie bei den Schulentwicklungsberatern. Das zukünftige Verfahren müsse noch im Einzelnen festgelegt werden. Hierzu werde es einen Erlass geben, indem auch das Personalvertretungsrecht und das Schwerbehindertenrecht verankert werden.

Der HPRLL merkt an, dass im Falle, wenn sich jemand über eine lange Zeit für bestimmte Beratungstätigkeiten qualifiziert habe und bei den zu beratenden Schulen anerkannt sei, es sinnvoll sein könne, dass diese Tätigkeit auch über einen längeren Zeitraum als die festgelegten maximal fünf Jahre ausgeführt werde.

Die Dienststelle erklärt, dass die Beratertätigkeit nicht zwingend nach fünf Jahren enden solle. Sie sagt, dass ihr ein Mindestzeitraum von drei Jahren wichtig sei.

- **Einführung des Schulnavigators / Datenspiegels**

Der HPRLL verweist auf seine grundlegende Kritik an der Notwendigkeit eines Datenspiegels. Er halte die Einführung von Kennzahlensystemen in Schulen für nicht notwendig und kontraproduktiv. Zudem seien die meisten Daten bereits in der Schule bekannt. Inwieweit die Bereitstellung der Daten den Schulen helfe, die Qualität zu verbessern, erschließe sich nicht. Er fragt, wieso z.B. das Alter des Kollegiums eine steuerungsrelevante Kennzahl sein solle und wie Schulen diese beeinflussen könnten. Lediglich im Vorfeld von Schulinspektionen könne der Datenspiegel zu einer Arbeitserleichterung führen, da die Daten auch von den Inspektoren abgefragt werden und die Schule sie nicht, wie zurzeit, selbst zusammenstellen müsse.

Die Dienststelle erklärt, dass mit dem nun Datenspiegel genannten Schulnavigator nicht der Anspruch, die Schule als Ganzes abzubilden, gegeben sei. Der Datenspiegel zeige den momentanen Entwicklungsstand und sei kein abgeschlossenes Element. Daten könnten hinzukommen oder wegfallen. Die Angabe zum Alter des Kollegiums weise den Schulleiter darauf hin, dass er sich Gedanken über die Personalentwicklung machen müsse.

Der HPRLL verweist auf die Gefahr eines Rankings, das Schulen unter massiven Konkurrenzdruck bringen könne. Die Dienststelle erklärt, dass ein Ranking nicht beabsichtigt sei und verweist auf die Pflicht zur Dienstverschwiegenheit.

gez.: Norbert Naumann